



Per E-Mail an die Adressaten gemäss Verteilerliste im Anhang

25. April 2019

Vernehmlassung und Mitberichtsverfahren zur Teilrevision der Verordnung über die universitären Medizinalberufe (MedBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen in der Beilage den Entwurf einer Teilrevision der Verordnung über die universitären Medizinalberufe (MedBV, LS 811.11) zur Vernehmlassung. Die vorgeschlagene Änderung von § 24 MedBV soll die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker im Bereich ihrer Impftätigkeit erweitern. Folgende Neuerungen sind vorgesehen:

- **Erweiterung des zulässigen Kundenkreises:** Bisher durften «gesunde» Personen geimpft werden. Fortan sollen alle nicht schwangeren Personen ab 16 Jahren geimpft werden dürfen, die weder eine Kontraindikation, eine Immunschwäche noch eine Autoimmunkrankheit aufweisen.
- **Erweiterung des Kreises der zulässigen Impfungen:** Nebst Impfungen gegen Grippe, gegen FSME und Folgeimpfungen gegen Hepatitis A und B sollen neu auch solche gegen Diphtherie, Tetanus (Starrkrampf), Pertussis (Keuchhusten) und Poliomyelitis (Kinderlähmung) sowie Erstimpfungen gegen Hepatitis A und B erlaubt sein.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Masernfälle wird seitens der Apothekerschaft auch die Erweiterung um die Impfung gegen Masern bzw. Masern/Mumps/Röteln gefordert. Von der Ärzteschaft wird diese Forderung mit der Begründung, dass es sich hierbei um einen Lebendimpfstoff handle und deshalb die Beurteilung der Indikation und der möglichen Nebenwirkungen einiges anspruchsvoller sei und dass die Folgeschäden bei einer falschen Indikation gravierender sein könnten, abgelehnt. Wir haben deshalb im vorliegenden Entwurf davon abgesehen, die Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker auf Masern/Mumps/Röteln auszuweiten, laden Sie aber ein, sich im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung auch zu folgender Frage zu äussern:

Sollen Apothekerinnen und Apotheker inskünftig auch Impfungen gegen Masern/Mumps/Röteln vornehmen dürfen?

In der Beilage finden Sie den Vernehmlassungsentwurf in Form einer Synopse und Erläuterungen dazu. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis **31. Juli 2019**, zukommen zu



lassen. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg zukommen lassen (karin.mordasini@gd.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch auf der Website der Staatskanzlei des Kantons Zürich (www.vernehmlassungen.zh.ch) abrufbar.

Für Fragen steht Ihnen Karin Mordasini gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Thomas Heiniger

Beilagen:

- Synopse
- Erläuterungen zur Teilrevision

Liste der Vernehmlassungs- und Mitberichtsadressaten:

Kantonebene

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI)

Bundesebene

- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF)

Private Verbände und Organisationen

- Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ)
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ)
- ETH Zürich
- Universität Genf
- Universität Basel
- pharmaSuisse